

1. Änderung der Geschäftsordnung vom 27.06.2019
der Gemeinde Bartow

Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung

§ 1 – Sitzungen der Gemeindevertretung –
Absatz (2) erhält folgende neue Textfassung:

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Bartow, 18.11.2020



Nast
Bürgermeister